

Beschlüsse der Kleingartenanlage „Am Mühlteich Krosigk e.V.“

Beschluss-Nr./Jahr:

- 02/2000 Fehlende Anwesenheit bei Wasser- und Stromablesung oder nicht hinterlegen des Standes (Strom/Wasser) zieht Strafe von 25,00 € nach sich.
- 03/2002 Zahlungstermin wird nicht eingehalten 15,00 € Strafe.
- 05/2002 Wasseruhr muss auf den Hauptweg oder maximal 1 m hinter der Grundstücksgrenze sein.
- 11/2008 Anbringen der Parzellenummer durch Mitglieder des Vereins.
- 13/2009 Reduzierung der Pflichtstunden von 10 auf 6 Stunden.
- 14/2009 Erhöhung des Beitrages für nicht geleistete Pflichtstunden
Von 5,00 € auf 8,00 €.
- 16/2010 Beschluss über Arbeitseinsätze von Dritten in zurzeit leer stehenden Gärten.
- 17/2010 Verbandsbeitrag von 15,00 € auf 18,00 € erhöht.
- 21/2011 Beschluss zur Erstellung einer Homepage unseres Vereins.
- 22/2012 Beschluss für eine Gebühr von 4,00 € zum Aus- und Einbau der Wasseruhr bei „Nullstand oder Niedrigverbrauch“.
- 23/2013 Beschluss zum Bau von entsprechenden Wasserschächten, damit eine ordnungsgemäße Ablesung der Wasseruhren erfolgen kann
(jeder Gartenbesitzer ist dafür selbst verantwortlich)
- 24/2014 Einführung einer jährlichen Grundgebühr von 10,00 € für die Bereitstellung
Von Elektroenergie, bei Nullverbrauch oder bis 10kw/h.
- 25/2017 Es wird kein Grünschnitt vor der Gartenanlage abgelegt. Die Entsorgung erfolgt eigenverantwortlich durch jedes Vereinsmitglied. Bei Widerhandlung werden 50,00 € fällig.